

Leistungsvereinbarung zur Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule "De Likedeeler" Rövershagen an der Grundschule Bentwisch an der Ostsee-Grundschule Graal Müritz und an der "Europaschule"-Kommunale Gesamtschule Rövershagen vom 01.01.2023 bis zum 20.08.2023



dem Landkreis Rostock als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

dem Amt Rostocker Heide als öffentlicher Träger und als Schulträger

der Gemeinde Graal-Müritz als öffentlicher Träger und als Schulträger

dem Jugend- und Sozialwerk Region Rostock gGmbH als Träger der Schulsozialarbeit

der Grundschule Bentwisch als Partner der Schulsozialarbeit

der Grundschule "De Likedeeler" Rövershagen als Partner der Schulsozialarbeit

der Ostsee-Grundschule Graal-Müritz als Partner der Schulsozialarbeit

der "Europaschule" – Kommunale Gesamtschule Rövershagen als Partner der Schulsozialarbeit

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit im Sinne einer qualitätsorientierten Schulsozialarbeit, ausgehend von den in der Teilplanung III der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock festgestellten Bedarfen sowie ausgehend von der im Jugendhilfeausschusses des Landkreis Rostock beschlossenen "Prioritätenliste Personalstellen/Stundenvolumen Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2023".
- (2) Im Sinne einer am jungen Menschen ganzheitlich orientierten Hilfeleistung verpflichten sich die Partner zur Zusammenarbeit mit weiteren für die Schulsozialarbeit relevanten Trägern, Institutionen und Diensten. Im jeweiligen Sozialraum erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.



(3) Der Landkreis Rostock und das Amt Rostocker Heide sowie die Gemeinde Graal Müritz als Schulträger verpflichten sich zur gemeinsamen Finanzierung des Leistungsangebots. Für den Landkreis Rostock handelt es sich dabei um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben im Sinne des Erlasses des Innenministeriums M-V vom 18.10.2005. Das Amt und die Gemeinde erfüllen ihre Leistungen im Rahmen der Selbstverwaltung nach den Vorschriften der Kommunalverfassung und des kommunalen Haushaltsrechts.

§ 2 Grundlagen der Vereinbarung

- (1) Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13a SGB VIII. Sie orientiert sich an den "Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern"
- (2) Bei der Umsetzung der Leistungen finden die für den Landkreis Rostock gültigen Qualitätsstandards "Schulsozialarbeit im Kontext Schule" Anwendung.
- (3) Dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe sowie den Schulträgern liegt eine aktuell gültige Leistungsbeschreibung des Trägers der Schulsozialarbeit vor. Diese orientiert sich in der beschriebenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität an den Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit. Je nach Erforderlichkeit und Bedarf ist die Leistungsbeschreibung von der jeweilig geförderten Fachkraft der Schulsozialarbeit im Zusammenwirken mit der Schulleitung fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren und vom Träger der Schulsozialarbeit unterzeichnet dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe und den Schulträgern vorzulegen.

§ 3 Gesamtfinanzierung, Finanzierungsanteile

- (1) Zur Umsetzung der Leistungen stellen der Landkreis Rostock sowie die Schulträger Mittel zur Finanzierung einer Fachkraft auf der Basis eines Beschäftigungsumfangs von bis zu 35 h wöchentlich und anteilmäßige Sachkosten zur Verfügung.
 - Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beschließt jährlich die zu fördernde Leistung für das Folgejahr.
- (2) Die finanzielle Förderung des jeweiligen Leistungsangebotes erfolgt nach der Förderrichtlinie des Landkreises Rostock "Förderung Personal- und Sachkosten Maßnahmen mit Aufgabenprofil §§ 11, 12, 13, 13a und 16 SGB VIII".
- (3) Die Festlegung der konkreten Förderbeträge des Landkreises Rostock für Personal- und Sachkosten im Haushaltsjahr 2023 erfolgt auf der Grundlage der vom Träger der Schulsozialarbeit beim Landkreis eingereichten Anträge sowie auf der Grundlage einer zwischen dem Landkreis und den Schulträgern abgestimmten Finanzierungsplanung.
- (4) Die Förderung durch den Landkreis Rostock erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass Fördervoraussetzungen im Sinne von verwaltungsrechtlichen Vorgaben auf ESF-, Landes- und Landkreisebene erfüllt sind. Insbesondere müssen die Bestimmungen und Auflagen des jeweiligen Zuwendungsbescheides erfüllt sein.
- (5) Finanzierungszusagen des Landkreises und der Schulträger stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Beschlussfassungen zum jeweiligen Haushalt in den zuständigen Gremien sowie eventuell erforderlicher rechtsaufsichtlicher Entscheidungen.



§ 4 Vereinbarungsdauer, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2023 und endet am 20.08.2023.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Regelungen dieser Vereinbarung als unwirksam erweisen, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung.

Güstrow, den 12.04.2023		
Landkreis Rostock		Der Landrat
Landkreis Rostock	Amt Rostocker Heide Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande	Die Beigeordnete
Amt Rostocker Heide	Eichenallee 20a, 18182 0ctobrons 18182 0ctobro	Der Amtsvorsteher
Gemeinde Graal-Müritz		Die Bürgermeisterin
Jugend- und Sozialwerk Region Rostock gGmbH	jugendundsozialwerk Region Rostock gGmbH 18181 Graal-Müritz on: 03 82 06-14 48 (49) Fax: 03 82 06-148 50 mall: 1088 HVIII SENTWISCHV.de Stralsunder Straße 58a 18182 Bentwisch	Geschäftsführung
Grundschule Bentwisch	Tel. 0381 66 67 38 55	Schulleitung
181 Tel	Grundschule Graal-Müritz	Schulleitung
Ostsee-Grundschule <u>.(/</u> Graal Müritz	Ostseering 24 18181 Grael-Müritz Tel 1038206/77288 Joent, Britan 1038206/78192	Schulleitung
"Europaschule" KGS Rövershagen	Regionale Schule und Gymnasiun an der Rostocker Heide Könlerstrat 99, 18182 Novershagen Tel. 138202 36116 Fax 038202 36117	Schulleitung